Chemnitzer Forderungen zur GAP ab 2028:
Agrargenossenschaften gleichberechtigt fördern!

Gemeinsam wirtschaften darf kein Nachteil sein!

Agrargenossenschaften als Zukunftsmodell für die Landwirtschaft stärken!

Der Deutsche Raiffeisenverband (DRV) und der Genoverband fordern Bund und Länder auf, Agrargenossenschaften und ihren Mitgliedern ab 2028 gleichberechtigten Zugang zu europäischen und nationalen Förderleistungen zu gewährleisten. Dafür braucht es eine eigenständige, finanziell starke Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), die die strukturelle Vielfalt der Landwirtschaft in Deutschland stärkt. Es geht nicht um Privilegierung, sondern um Gleichbehandlung.

Agrargenossenschaften sind gemeinschaftlich und demokratisch organisierte Mehrfamilienbetriebe. Sie sichern Beschäftigung, Tierhaltung und regionale Wertschöpfung insbesondere im strukturschwachen ländlichen Raum Ostdeutschlands. Zugleich ermöglichen sie Landwirtinnen und Landwirten, den Strukturwandel selbstbestimmt zu gestalten und die Transformation der Landwirtschaft gemeinsam zu bewältigen. Damit sind sie ein Zukunftsmodell für ganz Deutschland.

Kappung und Degression bergen die Gefahr erheblicher Strukturbrüche, insbesondere in Ostdeutschland. Pauschale Kürzungen berücksichtigen nicht, dass in Agrargenossenschaften mehrere Mitglieder gemeinsam wirtschaften und unternehmerische Verantwortung tragen.

Unsere fünf Forderungen an Bund und Länder

1. Eigenständige und finanziell starke GAP erhalten

Wir fordern Bund und Länder auf, sich auf EU-Ebene gemeinsam für eine eigenständige und ausreichend finanzierte GAP einzusetzen. Die öffentlichen Leistungen der Landwirtschaft für Ernährungssicherheit, Umwelt, Tierwohl und lebendige ländliche Räume brauchen eine verlässliche Finanzierung. Ein schrumpfendes Budget wird diesen Aufgaben nicht gerecht. Die GAP darf deshalb nicht in einem allgemeinen Fonds mit anderen Politikzielen aufgehen.

2. Keine Kappung und Degression

Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Kappung und Degression der GAP-Basiszahlungen berücksichtigen die unterschiedlichen Betriebsstrukturen nicht und bergen die Gefahr erheblicher Strukturbrüche – gerade in Ostdeutschland. Bei Agrargenossenschaften bleibt insbesondere unberücksichtigt, dass mehrere Mitglieder gemeinsam wirtschaften und unternehmerische Verantwortung tragen.

Die Basiszahlungen sichern Einkommen und Wettbewerbsfähigkeit. Pauschale Kürzungen gefährden Investitionen in Tierwohl, Klimaanpassung, Digitalisierung und den Generationswechsel. Größere landwirtschaftliche Betriebe setzen mit ihren Investitionen wirtschaftliche Impulse in vor- und nachgelagerten Bereichen. Die Folgen von Kappung und Degression treffen deshalb über den einzelnen Betrieb hinaus ganze Regionen.

Wir fordern Bund und Länder auf, eine verpflichtende Kappung und Degression sowie eine zusammengefasste Veranlagung verbundener Unternehmen auf EU-Ebene entschieden abzulehnen. Sollten diese Instrumente den Mitgliedstaaten optional zur Verfügung gestellt werden, darf Deutschland sie nicht einsetzen.

Im Ergebnis benötigen wir in Brüssel und Berlin eine Entscheidung bei den flächenbezogenen Zahlungen, die die Besonderheiten der Agrargenossenschaften berücksichtigt. Dazu gehört die Zahl ihrer Mitglieder als Bezugsgröße – auch bei einer stärkeren Förderung der ersten Hektare.

3. Agrargenossenschaften und ihre Mitglieder gleichberechtigt fördern

Agrargenossenschaften sind regional verankerte Mehrfamilienunternehmen. Ihre Mitglieder arbeiten als Führungskräfte und Beschäftigte im Betrieb und tragen gemeinsam unternehmerische Verantwortung. Grundsätzliche Entscheidungen folgen dem demokratischen Prinzip „ein Mitglied – eine Stimme“. Die Genossenschaften bündeln Flächen, Wissen, Technik und Kapital und verteilen Verantwortung auf Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung.

Die Gründung einer Agrargenossenschaft ermöglicht es Landwirtinnen und Landwirten, ihre Tätigkeit durch Kooperation zu bündeln und wirtschaftlich abzusichern. Förderregelungen müssen diesen gemeinschaftlichen Weg ebenso berücksichtigen wie andere landwirtschaftliche Unternehmensformen.

Deshalb gilt es, das Modell der Agrargenossenschaft zu stärken und zu fördern. Agrargenossenschaften sowie ihre Mitglieder müssen hierzu gegenüber anderen landwirtschaftlichen Unternehmensformen und deren Betriebsinhabern gleichgestellt sein.

Wir fordern Bund und Länder auf, Agrargenossenschaften und ihren Mitgliedern gleichberechtigten Zugang zu den jeweils einschlägigen Förderinstrumenten zu gewährleisten. Knüpft eine Förderung an persönliche Eigenschaften an, etwa an den Status als Junglandwirtin, Junglandwirt oder als gründende Person, müssen die Mitglieder in ihrer unternehmerischen Funktion berücksichtigt werden. Differenziert eine Förderung nach Betriebsgröße, müssen gemeinschaftliche Unternehmensstrukturen angemessen abgebildet werden. Dies betrifft insbesondere Kappung, Degression und die Förderung der ersten Hektare.

4. Generationswechsel in Agrargenossenschaften gleichberechtigt fördern

Der Generationswechsel entscheidet oftmals über die Zukunft eines landwirtschaftlichen Betriebs. Agrargenossenschaften eröffnen jungen Landwirtinnen und Landwirten einen eigenständigen Weg, als Mitglieder und Miteigentümerinnen oder Miteigentümer unternehmerische Verantwortung zu übernehmen. Sie können einen bestehenden Betrieb mittragen und mitgestalten, ohne allein einen Hof übernehmen oder einen Betrieb aufbauen zu müssen. Demokratische Mitbestimmung und geteilte Verantwortung ermöglichen den Einstieg auch ohne familiäre Hofnachfolge.

Wir fordern Bund und Länder auf, den Einstieg junger Landwirtinnen und Landwirte in eine Agrargenossenschaft gleichberechtigt zu fördern. Starterpakete, Niederlassungsprämien, erhöhte Investitionsförderung, Bürgschaften, Weiterbildung und Beratung müssen auch für den Einstieg in eine Agrargenossenschaft oder für deren Gründung zugänglich sein.

5. Bürokratie spürbar abbauen und vorhandene Nachweise nutzen

Die GAP muss Betriebe und Verwaltung spürbar von bürokratischem Aufwand entlasten. Weniger Aufwand senkt die Kosten der Betriebe und stärkt die Handlungsfähigkeit der Verwaltung. Dafür braucht es weniger Regulierung und weniger kleinteilige Detailsteuerung – auf EU-, Bundes- und Landesebene.

Für die gesamte Förderperiode braucht es einfache, klare Regelungen. Datenerfassung und Kontrollen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Für erforderliche Angaben muss das Prinzip gelten: „einmal erfassen, mehrfach nutzen“.

Wir fordern Bund und Länder auf, sich für weniger Konditionalitätsanforderungen, höhere Bagatellgrenzen und verhältnismäßige Sanktionen einzusetzen. Doppelnachweise müssen entfallen. Vorhandene Zertifizierungen, Nachhaltigkeitsberichte und Ergebnisse der genossenschaftlichen Pflichtprüfung sollen für Förderverfahren genutzt werden können, soweit sie die jeweils erforderlichen Angaben bereits abdecken.

Agrargenossenschaften gleichberechtigt fördern

Bund und Länder sind gefordert, diese fünf Anliegen in den Verhandlungen zur GAP ab 2028 und bei ihrer nationalen Umsetzung zu verankern. Eine eigenständige, finanziell starke und einfachere Agrarpolitik muss Agrargenossenschaften und ihren Mitgliedern gleichberechtigten Zugang zur Förderung gewährleisten und die Vielfalt landwirtschaftlicher Unternehmensformen berücksichtigen. **Gemeinsam wirtschaften darf kein Nachteil sein.**